

Abschrift des Textteils der Satzung. Das komplette Original einschließlich aller Verfahrensvermerke kann beim Amt Wittenburg (geschäftsführend verwaltet durch die Stadtverwaltung Wittenburg) beim dortigen Bauamt zu den jeweils geltenden Sprechtagen eingesehen werden.

**Satzung der Gemeinde Boddin
Landkreis Ludwigslust
über
die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten
Ortsteils Püttelkow**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Abs. 2a des Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB- MaßnahmenG) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.11.1997 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust folgende Satzung für das Gebiet des Ortsteiles Püttelkow erlassen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust in Kraft.

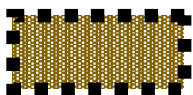
Gemeinde Boddin

den 11.07.1997

gesiegelt mit dem Gemeindesiegel Boddin

**gez. Krüger
Bürgermeister**

ZEICHENERKLÄRUNG



Geltungsbereich der Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 BauGB